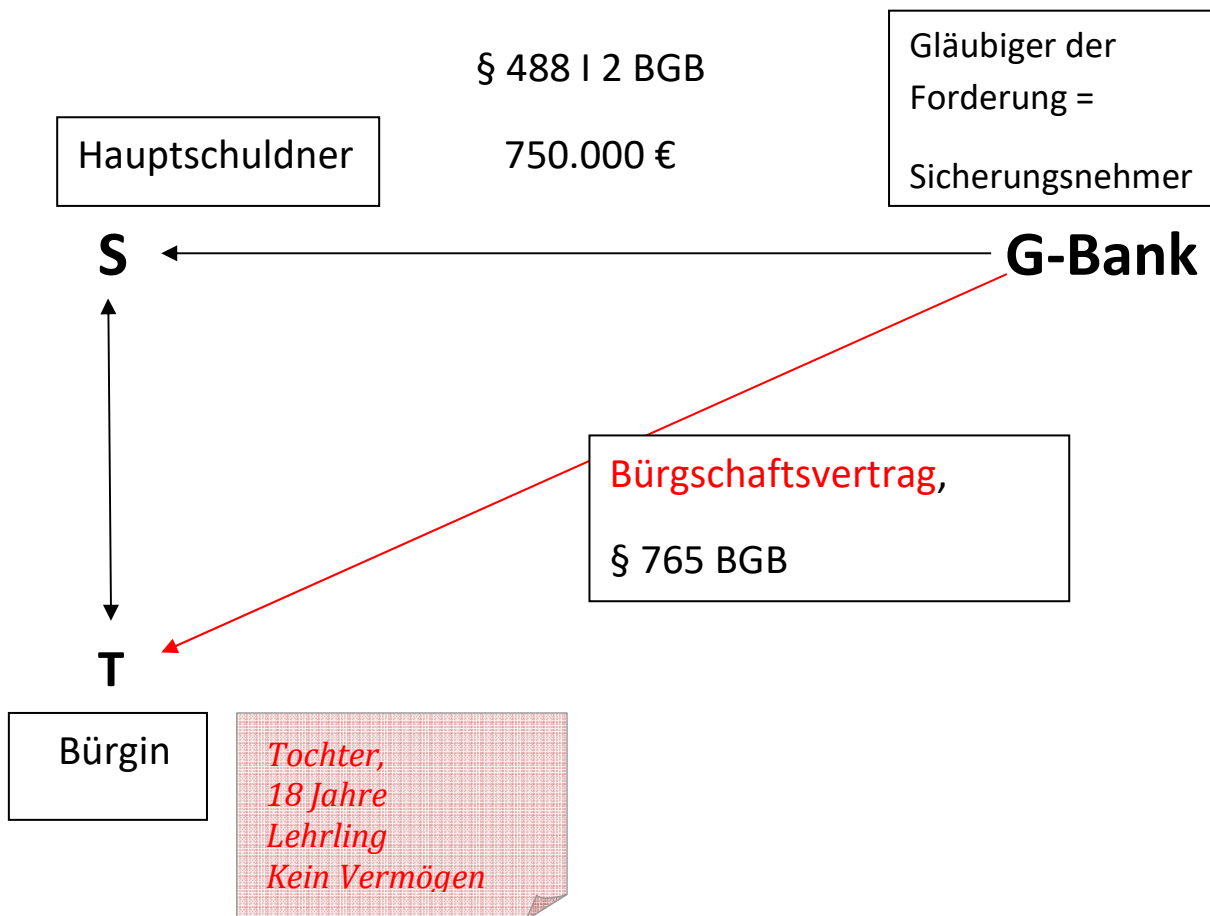


## Fall 6



Bürgschaft sittenwidrig nach § 138 I BGB?

Fallgruppe der Bürgschaft naher Familienangehöriger

Achtung:

- Sittenwidrigkeit ist die Ausnahme, kann nur bei Vorliegen qualifizierter Umstände bejaht werden
- Fälle heute selten, auch wg. §§ 505a, 505b BGB, § 18 KWG

## Prüfungsschritte:

1. Krasse finanzielle Überforderung (Prognose aus Sicht eines vernünftig urteilenden Gläubigers)
2. Emotionale Verbundenheit zwischen dem Bürgen und dem Hauptschuldner
3. Widerlegbare Vermutung der Ursächlichkeit der emotionalen Bindung für die Bürgschaftserklärung
4. Widerlegbare Vermutung des sittenwidrigen Ausnutzens dieser Lage durch den Kreditgeber
5. Ausnahmen von der Sittenwidrigkeit (eigener *unmittelbarer* wirtschaftlicher Vorteil)